

Protokoll 24 V/10

der

Beratung des Ausschusses Wirtschaft, Bauen und Verkehr am 10.11.2010

Ort: Stadthaus Altmarkt 21, Stadtverordnetensaal
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 20:20Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Es sind **elf** stimmberechtigte Stadtverordnete anwesend.

ÖFFENTLICHER TEIL

IV – 063/10

Beschluss zum Stadtumbaustrategiekonzept Cottbus 2020, Stand 23.07.2010

Fachbereich Stadtentwicklung, Frau Mohaupt

Büro Planwerk – Herr Reibetanz

DSK – Frau Schlenzog

Frau Tzschoppe leitet in das Thema ein und informiert über den derzeitigen Stand der Städtebauförderung, die beabsichtigte Kürzung durch den Bund und die Auswirkungen auf Cottbus.

Frau Mohaupt gibt einen Überblick über die Beratung der Ausschüsse und die Hinweise daraus: Einfügen auf Seite 95 „Schulentwicklungsplan 2007-2012“ 7. Zeile ...nach Gymnasialplätzen **steigt**.

Im Rahmen des Ausschusses für Bildung, Schule, Sport und Kultur am 04.11.2010 wurde u.a. die Vorlage zum Stadtumbaustrategiekonzept Cottbus 2020 (IV-063/ 10) erörtert.

Bedingt durch die Umsetzung von Stadtumbaumaßnahmen sind in den vergangenen Jahren durch Rückbau von Wohn- und sozialen Gebäuden erhebliche Freiflächenpotenziale entstanden. Da der Stadtumbau in den nächsten Jahren fortgeführt werden soll, kommen zukünftig noch weitere Brach- bzw. Potenzialflächen hinzu. In diesem Zusammenhang wurde in dem Ausschuss die Frage aufgeworfen, welche Rahmenbedingungen zur Nachnutzung frei gewordener Rückbauflächen im Zuge des Stadtumbaus existieren.

Im Rahmen des Stadtumbauprozesses ist zu klären, ob und wie eine Nachnutzung vertraglich im Rahmen der Gesamtstadtentwicklung, insbesondere unter Berücksichtigung der Innenentwicklung, möglich ist bzw. sein soll. Für jedes frei werdende Grundstück ist in diesem Sinne eine Vielzahl von Aspekten (u. a. planungsrechtliche, finanzielle und stadtentwicklungsseitige Belange) miteinander abzugleichen.

In stadträumlich begünstigten Lagen stellt sich aus stadtstruktureller und entwicklungspolitischer Sicht durchaus die Zielstellung für eine bauliche Nachnutzung im Sinne der Abrundung von gewachsenen Ortsstrukturen. Hinzu kommt, dass es sich dabei um städtebaulich integrierte und infrastrukturell gut ausgestattete Lagen handelt. In den einzelnen Stadtumbauverträgen zur Gewährung der Fördermittel des Stadtumbauprogramms wurden daher für verschiedene innerstädtische Standorte so genannte Wiederbebauungsverpflichtungen formuliert, die innerhalb von bestimmten Fristen umzusetzen sind. Damit wird u. a. das Ziel verfolgt, alternative Wohnraumangebote in der Innenstadt zu schaffen. Die Förderrichtlinien der Städtebauförderung bzw. auch der planungsrechtliche Rahmen gemäß BauGB stehen dem

grundsätzlich nicht entgegen. Mit einer in der Diskussion befindlichen Anschlussregelung zur Altschuldenentlastung steht die Aufgabe der Innenstadtstärkung zusätzlich im Fokus der weiteren Stadtentwicklung.

Für randstädtische Bereiche wie u. a. Neu-Schmellwitz oder zum Teil in Sachsendorf-Madlow sind dagegen die Verträge zum Rückbau mit einem Verzicht der Wohnungsunternehmen auf Wiederbebauung und Planungsschadensansprüche geschlossen worden.

Grundlage dafür waren beschlossene teilträumliche Konzepte, die in ihren Strategien auf eine nicht-bauliche Nachnutzung abzielen. In diesem Zusammenhang stellt sich im Zuge des fortschreitenden Stadtumbauprozesses die dringende Aufgabe der Überprüfung und Anpassung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne).

Für die beiden genannten Wohngebiete existieren übergeleitete Bebauungspläne. Diese ermöglichen eine Wiederbebauung entsprechend § 30 BauGB, was den eigentlichen gesamtstädtischen Stadtumbauzielen der Innen- vor der Außenentwicklung zuwider laufen kann, daher wird derzeit u. a. die Einleitung von Aufhebungsverfahren für betreffende Bebauungspläne geprüft.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

11 : 0 : 0

1. Abstimmung zur Tagesordnung

Folgende Information wird zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen:

4.4 Anfrage von der Fraktion Die Linke vom 04.11.2010
Information über Reparaturarbeiten auf der Pappelallee

Die Tagesordnung wird einstimmig in der veränderten Form angenommen.

2. Protokollkontrolle

Protokoll 23 V/10

Das Protokoll wird ohne Änderungen bestätigt.

3. Bericht des OB

Frau Tzschoppe gibt zu Protokoll, dass es keine weiteren Informationen außerhalb der Tagesordnung gibt.

4. Informationen, Anfragen, Anträge

4.1 Information zum aktuellen Stand TIP
Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Thiele informiert, dass es noch keinen großen Investor für die Fläche gibt. Es werden Verhandlungen durch den OB mit Investoren geführt.

Herr Thiele stellt die aktuellen Baumaßnahmen am Technologie- und Forschungszentrum und der innere Erschließung sowie geplante Maßnahmen der äußeren Erschließung dar.

Weitere Informationen zu Altlasten, Grundwasser-Monitoring werden gegeben.

Eine Nachfrage zum Umlegungsverfahren wird beantwortet.

4.2 Information zum aktuellen Stand Max-Steenbeck-Gymnasium

Fachbereich Immobilien

ARGE Steenbeck-Gymnasium

Herr Limberg informiert allgemein über den derzeitigen Stand der vergebenen Bauleistungen. Herr Kehr, ARGE Steenbeck-Gymnasium, stellt den derzeitigen Stand der Planung, die Nutzungen im Gebäude und den Stand der Bauleistungen detailliert dar. Ebenso wird der Bauablauf und die geplanten Fertigstellungstermine von Herrn Kehr für das Schulgebäude, das Schülerlabor und die Turnhalle dargestellt. (Anlage 2)

Nachfragen zur Kostenentwicklung werden von Herrn Kehr beantwortet. Herr Limberg ergänzt, dass bei der Position Ausstattung eine derzeitige Kostenerhöhung von 570 T€ vorliegt.

Herr Peter antwortet zu diesem großen Defizit und stellt die Kostengruppen dar.

Frau Tzschoppe informiert über den Auftrag im Kostenrahmen zu bleiben. Dazu gab es erste Abstimmungen.

3. Bericht des OB

Herr Szymanski informiert über das TFZ und die Ansiedlung im TIP:

TFZ

Kosten und Zeitschiene wird eingehalten. Volle Ausbuchung durch 4 Unternehmen. Die Entscheidung zum Energieressourceninstitut muss abgewartet werden.

Die K II – Straße wird ab Montag gebaut. Damit wird die verkehrliche Erschließung vorangebracht.

Ein weiterer Fördermittelantrag innere Erschließung geht auf den Weg. Die Fernwärme von TIP – Nord wird herübergezogen.

Das TFZ steht den Unternehmen nur immer temporär (2 Jahre) zur Verfügung – immer in der Startphase der Unternehmen. Dann ist eine Ansiedlung auf dem TIP – Gelände vorgesehen.

Ansiedlung auf dem TIP – Nord

2 Ansiedlungen werden derzeit intensiv verhandelt. Weitere 3 Interessenten sind im Gespräch und zum Servicecenter – ein weiterer Interessent.

4.3 Information über die Planung Kastanienallee

Fachbereich Grün und Verkehrsflächen

Frau Adam informiert über den Planungsstand unter dem Gesichtspunkt der Revitalisierung historischer Parklandschaften.

Untersucht wurden verschiedene Varianten. Die Vorzugsvariante wird von Frau Adam vorgestellt. Durch die Neugestaltung des Knotenpunkts wird keine Lichtsignalanlage benötigt. Es wird keine Randeinfassung angeordnet (Ortsverbindungsstraße). Seitenstreifen mit sandgeschlämmter Befestigung. 50 neue Kastanienbäume werden gepflanzt.

Eine Nachfrage zu den Kosten wird beantwortet.

Frau Tzschoppe ergänzt zur Finanzierung der Maßnahme – als INTERREG IV A -Maßnahme beschlossen im Paket des Antrages Branitzer Parklandschaft II in der StVV Oktober.

Die Kastanien sollten Miniermotten resistent sein → rote Kastanien verwenden

4.4 Anfrage von der Fraktion Die Linke vom 04.11.2010
Information über Reparaturarbeiten auf der Pappelallee:
Fachbereich Grün und Verkehrsflächen

Frau Adam informiert über eine Erhebung in der Straße. Durch eine Bohrung wurde eine Entmischung der Frostschutzschicht festgestellt. Dies ist innerhalb der Gewährleistung festgestellt worden. Die Baufirma trägt die Kosten.

Die nächste Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Bau, Verkehr soll um einen Tag vorgezogen werden - auf den 30.11.2010. Eine Abstimmung der Tagesordnung mit dem Umweltausschuss erfolgt.

5. Beschlussvorlagen

5.1 II – 011/10

3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Cottbus
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Herr Nicht informiert über Änderungen. Ein Austauschblatt wird nachgereicht.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

11 : 0 : 0

5.2 II – 012/10

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Cottbus
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Herr Nicht informiert über 3 Sachverhalte:

- Umladestation - Verringerung der Gebühren für die Annahme von Abfällen
- Preisgleitklausel im Vertrag mit der ALBA
- Berücksichtigung zusätzlicher Einnahmen

Daraus ergibt sich eine geringfügige Kostensteigerung bei den Restabfallbehältergebühren.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

11 : 0 : 0

5.3 II – 014/10

Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Herr Nicht informiert über die Veränderungen aus dem Modellversuch und die Aufnahme von Straßen in den Winterdienst. Die Über- und die Unterdeckung wurde ebenfalls eingerechnet. Abstimmungen mit den Ortsbeiräten wurden geführt.

Eine Nachfrage zum Winterdienst, hier Abfahren von Schneemassen, wurde beantwortet.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

11 : 0 : 0

5.4 II – 015/10

2. Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus- Abwassersatzung- einschließlich der 2. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) mit der Entgeltliste
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Herr Nicht informiert.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

11 : 0 : 0

5.5 IV – 042/10

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stadtpromenade Cottbus,
2. Bauabschnitt Blechen-Carré“
- Satzungsbeschluss
Fachbereich Stadtentwicklung

Frau Tzschoppe informiert zum Beschluss und zum Durchführungsvertrag. Die Vorlage wird derzeit ununterschieden behandelt. Wenn die Finanzierungszusage der Bank vorliegt, wird der Oberbürgermeister die Vorlage unterschreiben.

Fragen:

- Erdgeschossgrundriss ist neu. Die anderen Grundrisse beziehen sich auf den alten Planungsstand. Das muss von der Verwaltung kurzfristig geprüft werden
Bei der Entsorgung muss „werktags“ ergänzt werden.
- zum Spinnenbrunnen (kann nicht geborgen werden)
→ Die Stadt finanziert eine Ersatzlösung im Bereich des Stadtforums.
Zum Standort gibt es derzeit mehrere Anregungen.
- andere Kunstwerke
Die Verwaltung wird zur Stadtverordnetenversammlung über die Umsetzung der Kunstwerke informieren. Dazu sollen Sponsoringmittel eingeworben werden.

Weitere Informationen werden im nichtöffentlichen Teil gegeben.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

11 : 0 : 0

5.6 IV – 068/10

Neuaufstellung Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus –Aufstellungsbeschluss
Fachbereich Stadtentwicklung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

11 : 0 : 0

5.7 IV – 070/10

Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung
„Modellstadt Cottbus – Innenstadt“
- Aufhebungsbeschluss
Fachbereich Stadtentwicklung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

11 : 0 : 0

5.8 IV – 071/10

Grundsätze der Stadt Cottbus zur Durchführung und Finanzierung von Ordnungsmaßnahmen geringen Umfangs gem. Pkt. 4.3 der Förderrichtlinie zur Stadterneuerung des MSWV vom 12.02.1999

- Aufhebungsbeschluss

Fachbereich Stadtentwicklung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

11 : 0 : 0

5.9 IV – 081/10

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus (Friedhofsgebührensatzung)

Fachbereich Grün und Verkehrsflächen

Frau Tzschoppe dankt für die geleistete Arbeit im Arbeitskreis Friedhöfe. (Beispiel: Kostenverringerung Feierhalle nach Rückindizierung 204 €)
Ergebnis ist eine Friedhofsgebührensatzung, die wieder eine Gebührenerhöhung beinhaltet. Ein Kostenvergleich der kreisfreien Städte ist der Vorlage beigelegt.

Fragen/Anmerkungen:

- mittelfristig muss die Anzahl der Friedhöfe verringert werden
- Feierhallen sollten anders behandelt werden → z. B. FB Immobilien zuordnen oder in den Ortsteilen in Eigenregie
- längerfristige Gebührensatzungen notwendig
- Nachfragen zu einzelnen Positionen der Bestattung beantwortet Frau Ziesche
- Interessenbekundungsverfahren GPC
- Kostenehrlichkeit

Frau Ziesche beantwortet die Nachfrage zur Übertragung der Feierhallen an den FB Immobilien und den Sanierungsaufwand an Feierhallen.

Den Ausschussmitgliedern soll eine Musterkalkulation an die Hand gegeben werden. Diese ist bis zu den Fraktionssitzungen am 22.11.2010 vorzulegen.

Danach wird entschieden, ob die Abstimmung der Vorlage vor der Stadtverordnetenversammlung erfolgt oder in die 2. Lesung geht.

Abstimmung:

6 : 5 : 0

Schaaf

Vorsitzender des Ausschusses

Wirtschaft, Bau, Verkehr